

Nutzungsordnung des CAD - Labors an der Fakultät Elektrotechnik (Raum Z 414, Z 415 - Windows 10)

Die hier aufgeführten Nutzungsregeln ergänzen die Regelungen, zu deren Einhaltung sich jeder Student mit der Beantragung seines zentralen Nutzer- Accounts im Rechenzentrum verpflichtet hat sowie die der Laborordnung der Fakultät:

1. Systemverwalter sind: Dipl.-Ing. (FH) Christian Herzog (Systemverantwortlicher)
Dipl.-Ing. (FH) Angela Ackermann
Die Systemverwalter sowie Verantwortliche der Lehrveranstaltungen haben gegenüber den Nutzern Weisungsrecht.
2. Die persönliche Zugangsberechtigung und die Login-Daten dürfen nicht an andere weitergegeben werden. Es sollen ausschließlich Lehr- und Forschungsaufgaben der HTW Dresden im Labor bearbeitet werden.
3. Das Essen und Trinken ist im CAD-Labor verboten. Die Garderobe ist in den dafür vorgesehenen Schränken aufzubewahren und das Inventar ist pfleglich zu behandeln.
4. Änderungen an der Konfiguration des Systems und insbesondere der Software, sowie Änderungen der bestehenden Steckverbindungen dürfen von Nutzern nicht vorgenommen werden. Das Entfernen von Aufklebern und Etiketten an den PCs wird als Sachbeschädigung geahndet. Außerdem sind keine Veränderungen auf dem lokalen Laufwerk C: vorzunehmen.
5. Die Benutzung nicht lizenzierter Software ist im CAD-Labor grundsätzlich verboten.
6. Vor Beginn der Arbeit muss jeder Nutzer sich in das bereitliegende Nutzerbuch eintragen und nach Arbeitsende die Anzahl der gedruckten Blatt Papier angeben.
7. Bei auftretenden Mängeln, Fehlern und Unregelmäßigkeiten ist ein Systemverwalter unverzüglich zu informieren. Das gilt auch für länger anhaltende Geruchsbelästigungen.
8. Für die Sicherheit seiner Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Bei Bedarf werden zum Semesterende die Datenbestände gelöscht (betrifft LW c:\temp bzw. c:\tmp und d:).
9. Das Anschließen von zusätzlichen Rechnern an das HTW-Netz durch Nutzer ist verboten, zu diesem Zweck steht im CAD-Labor WLAN (eduroam) zur Verfügung.
10. Das Internet ist verantwortungsvoll und entsprechend den aktuellen Sicherheitsstandards zu nutzen.
11. Verfügbare Dokumentationen werden nach Absprache mit dem Systemverwalter zeitweise ausgeliehen.